



# Kriminalistik/Kriminaltechnik

## Skriptum

### 6

## **Kriminalistische Tatortarbeit/Erster Angriff**

**Begriff und Bedeutung des Tatortes  
Grundlagen für die polizeiliche Tatortarbeit  
Tatortarbeit und kriminalistisches Denken  
Struktur und Methodik**

Stand: 10. Dezember 2010

Zum Verständnis von Erforderlichkeit und Ausmaß des Ersten Angriffes bedarf es einiger einführender Worte zur Bedeutung des kriminalistischen Tatortes. Da der Tatort der wichtigste Lieferant von Informationen (Spuren) ist und somit Spiegelbild der Tat und des Täters sein kann, ist das wichtigste Ziel des Sicherungsangriffes der Schutz des Tatortes und der darin enthaltenen materiellen Spuren mit ihrem Informationsaufkommen.

Bedingt durch die Organisation der Polizei werden meist Beamte des Wach- und Wechseldienstes der Schutzpolizei die Ersten sein, die an einem Tatort eintreffen. Somit obliegt ihnen der Schutz des Tatortes vor Beeinträchtigungen und Zerstörung.

Daneben haben sie aber auch noch eine Reihe weiterer, zumindest gleichwertiger, manchmal aber auch konkurrierender, Aufgaben zu erfüllen:

- Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- Durchführung erster Fahndungen und Ermittlungen
- Sicherung des Tatorts durch Absperrung und Räumung
- Personalienfeststellung umstehender Personen
- Dokumentation

Jede Straftat ist einzigartig und erfordert daher unterschiedliche Maßnahmen zur Tatortbearbeitung.

Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen müssen nicht zwangsläufig zutreffen oder in der beschriebenen Reihenfolge ablaufen. Sie sind lediglich als Richtlinie anzusehen, deren sinnvolle Anwendung und Abfolge nach den Umständen des Einzelfalles unter Berücksichtigung einer kriminalistischen Denkweise und des „Gesunden Menschenverstandes“ erfolgen sollte.

## **1. Der Tatort - Begriffsbestimmung**

### **1.1 Der Tatort im juristischen Sinne (Ort der Tat gemäß Strafgesetzbuch)**

§ 9 StGB „Eine Tat ist an jenem Ort begangen, an dem der Täter gehandelt hat oder im Falle des Unterlassens hätte handeln müssen oder an dem der zum Tatbestand gehörende Erfolg eingetreten ist oder nach der Vorstellung des Täters eintreten sollte.“

Begehungsort bedeutet Tätigkeitsort oder Unterlassungsort, wobei mehrere Begehungsorte möglich sind. Die Tat muss rechtswidrig sein, also mit Strafe bedroht sein (§11 StGB) - d.h. bei Owi gibt es keine Tatorte! Der Tatort ist immer am konkreten Tatbestand orientiert.

Vorbereitungshandlungen sind strafbar, wenn im Gesetz ausdrücklich benannt, somit ist der Vorbereitungsort auch Tatort ansonsten sind Willensentschluss und Vorbereitungshandlungen straflos (z.B. das Kaufen von Benzin für eine schwere Brandstiftung)

Die Verabredung zu einem Verbrechen ist strafbar (§ 30 II StGB), demzufolge sind die entsprechenden Handlungsorte Tatorte.

Der Versuch eines Verbrechens ist strafbar (§ 23 I StGB), demzufolge sind entsprechende Handlungsorte Tatorte.

Bei der Benutzung eines Erfüllungswerkzeuges (z.B. eines Paketdienstes zum Versenden einer Briefbombe), ist jeder Handlungsort des Werkzeuges auch Tatort.

Tatort ist bei Erfolgsdelikten sowohl der Handlungs- als auch der Erfolgsort, an dem der zum gesetzlichen Tatbestand (TB) gehörende und vom Täter angestrebte Erfolg eintritt bzw. sich die zum gesetzl. TB gehörende Gefahr verwirklicht (d.h. der Sterbeort beim Tötungsdelikt, der Aufschlagort einer Brandflasche, der Empfangsort eines Drohbriefes, Auftreffort eines Geschosses); der Erfolgsort kann vom Handlungsort entfernt sein = "Distanzdelikt".

Bei schlichten Tätigkeitsdelikten ist der Handlungsort mit dem Tatort identisch (Hausfriedensbruch 123 StGB, Falschaussage und Meineid 153, 154 StGB).

Bei Dauer- und Zustandsdelikten wird der TB durch das Fortdauernlassen verwirklicht, jeder Ort der Fortdauer ist Tatort (Freiheitsberaubung 239 StGB, unerlaubter Waffenbesitz 53 WaffG)

Bei der Teilnahme (Anstiftung, Beihilfe) ist der Ort Tatort, an dem die Tat begangen wurde oder werden sollte als auch der, an dem der Teilnehmer selbst gehandelt hat (dadurch gilt eine vom Teilnehmer im Ausland geleistete Handlung für eine Straftat im Inland als im Inland begangen)

Bei Unterlassungsdelikten (§ 13 StGB) ist der Tatort jeder Ort, an dem sich der Täter zum Zeitpunkt seiner Handlungspflicht aufhält und an dem er handeln kann an den er sich begeben müsste, um zu handeln an dem der Erfolg eingetreten ist oder nach Vorstellung des Unterlassenden eintreten sollte

Bei der Rauschat (§ 323a StGB) ist sowohl der Ort des Betrunkens bzw. der Drogennahme Tatort, als auch der Ort der späteren Rauschat.

## **1.2 Der Tatort im kriminalistischen Sinne**

Im Unterschied zum juristischen Tatortbegriff folgt der kriminalistische anderen Kriterien. Er ist vorwiegend funktional-pragmatisch orientiert. Er umschreibt alle Orte, an denen sich das kriminalistisch und strafrechtlich bedeutsame Geschehen ereignet hat und an denen dem zufolge Informationen u.a. zum Täter, zur Tatbegehung, zum Opfer gewonnen werden können. Zu beachten ist diesbezüglich, dass sich jede Straftat in eine Vortat-, eine Haupttat- und eine Nachtatphase gliedert. Insofern wird deutlich, dass der kriminalistische Tatortbegriff den juristischen umfasst.

### **1.2.1 Der Tatort im engeren Sinne**

Ort, an dem sich die Tat unmittelbar ereignet hat und an dem das kriminalistisch relevante Geschehen Veränderungen in der Außenwelt hinterlässt bzw. hinterlassen hat.

### **1.2.2 Der Tatort im weiteren Sinne**

umschreibt alle übrigen Handlungsorte des Täters, soweit nicht strafbar auch in der Vor- bzw. der Nachtatphase. Sollten Handlungen in der Vortatphase (Vorbereitungshandlungen) oder in der Nachtatphase (Verdeckungsmord) mit Strafe bedroht sein, so werden die Handlungsorte ebenfalls als Tatort im engeren Sinne betrachtet.

### 1.3 Die Bedeutung des Tatortes

Der Tatort besitzt in vielen Fällen eine überragende Bedeutung für den kriminalistischen Erkenntnis- und Beweisführungsprozess, das sich an ihm Veränderungen (Spuren) des Ereignisses befinden, die auf Täter, Handlung, Opfer etc. schließen lassen.

Der Wert des Tatortes ist somit direkt vom Spurenaufkommen abhängig.

#### Der Tatort

- a) ist wichtigste Informationsquelle für die Erhebung des objektiven und subjektiven Tatbefundes
- b) begründet die örtliche Zuständigkeit der Polizei
- c) begründet Gerichtsstand im ersten Rechtszug
- d) ermöglicht Feststellungen von Tatzeugen/Verdächtigen und Zeugen am TO und im Wahrnehmbarkeitsbereich (TO i. w. S.)
- e) ermöglicht die Überprüfung von Zeugenaussagen und Einlassungen des Täters anhand der objektiven Spurenlage
- f) lässt Zusammenhänge mit anderen Straftaten erkennen, ggf. Perseveranz
- g) ermöglicht durch das Feststellen von Spuren und anderen materiellen Wirkungen des Ereignisses

Bsp:

- Rückschlüsse auf andere Orte (TO im weiteren Sinne)
- Bestimmung zeitlicher Abläufe
- Ermittlung der Begehungsweise (Straftat bestimmen und Tatzusammenhänge erkennen (Serientaten, Perseveranz))
- Hinweise zu Tätern(n) – Größe, Körperbau, Merkmale, Kleidung, Tatwerkzeuge, Verkehrsmittel
- ermöglicht die strafrechtliche Qualifizierung des Delikts
- Grundlage für Fahndungsauslösung und sofortige Ergreifung des Täters

### 1.4 Die Veränderlichkeit des Tatortes

Der Tatort unterliegt verschiedenen Veränderungen, hervorgerufen durch ...

- Täter/Tatbeteiligte – Verschleierung der Tat, der Täterschaft oder des Tatgeschehens
- unbeteiligte Dritte (Schaulustige, Pressevertreter)
- Rettungs- und Hilfskräfte (Notarzt, Feuerwehr)
- Verkehrsmittel, wenn Tatort im öffentlichen Verkehrsraum liegt
- Witterungseinflüsse (Schnee, Regen, Sturm)
- Tiere (Fraß oder Verschleppung von Körperteilen, Spuren etc.)
- Natürliche Veränderungen durch stoffliche Auflösung, Verwesung, Fäulnis
- eigene Kräfte (unbedachtes Handeln, Verkennen der Größe des Tatortes)

**Beachte:**

Nachträglich entstandene undokumentierte Veränderungen können Trugspuren erzeugen!

**1.5 Grundregeln für das Verhalten am Tatort**

- ruhig und überlegt vorgehen
- zuerst mit Augen und dann mit Füßen betreten!
- je unklarer die Lage, desto weiträumiger die Sicherung
- Einsatzfahrzeuge nicht an unmittelbaren Tatort bringen
- nur Ausrüstung/persönliche Dinge an den Tatort bringen, die benötigt werden
- keine Einrichtungen am Tatort nutzen (Toiletten oder Waschgelegenheiten, Mülleimer)
- nicht essen, trinken, rauchen!
- grundsätzlich nichts anfassen, verändern, verlegen etc.
- erforderliche Veränderungen markieren und dokumentieren
- Situationsspuren (Wetter, Licht etc.) festhalten
- Notsicherung oder Notasservierung gefährdeter, schnelllebiger oder flüchtiger Spuren
- unbeteiligte Personen höflich des Ortes verweisen! Niemanden unberechtigt einlassen!
- keine Fallbeurteilungen in Hörweite Beteiligter abgeben!
- nichts liegen lassen!

## 2. Der Erste Angriff – Begriffsbestimmung

### 2.1 Der Sicherungsangriff – Phase 1 des Ersten Angriffs

Gemäß PDV 100, Ziffer 2.2.3

sind beim Ersten Angriff "...neben Maßnahmen der Gefahrenabwehr

**a) der Tatort zu sichern und erste wesentliche Feststellungen über den Tathergang zu treffen (Sicherungsangriff)**

und

**b) der Tatbefund zu erheben“ (Auswertungsangriff)“**

#### 2.1.1 Entgegennahme der Information/Anzeigenaufnahme

Die kriminalistische Fallbearbeitung beginnt, wenn die Strafverfolgungsbehörde von einem relevanten Sachverhalt Kenntnis erlangt (Notruf, Mitteilung etc.). Die Aufnahme des Sachverhalts stellt den ersten Schritt im Ermittlungsprozess und damit auch für die Tatortarbeit dar. Bereits hier müssen notwendige Informationen erhoben werden, aufgrund derer erste Maßnahmen eingeleitet und dem Anzeigenerstatter (Opfer) Verhaltenshilfen gegeben werden können. Die Informationen bilden die Basis der fortzuschreibenden Dokumentation.

**Beachte:** Im Rahmen der Beurteilung der Lage hat bereits in dieser Phase eine gedankliche Überprüfung der Glaubwürdigkeit und der Ernsthaftigkeit des Anrufers bzw. des Sachverhaltes zu erfolgen. In der Regel können Informationsumfang und -inhalt können als lückenhaft und ungesichert angesehen werden und bedürfen einer weiteren polizeilichen Aufklärung. Hierzu wird in der Regel mindestens ein Einsatzmittel zum Tatort entsandt.

Die Beurteilung der Lage kann unmittelbar in eine Sofortlage münden, wenn das Ereignis unmittelbar stattgefunden hat und unverzügliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder zur Beendigung der Straftat zwingend erforderlich sind.

#### **Sofortlage bedeutet:**

die Meldung vom Ereignis erfolgt zeitnah zur Ereigniszeit und

es liegt eine gegenwärtige Gefahr vor, die Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr erfordert

bzw.

eine gegenwärtige Gefahr ist nicht auszuschließen und erfordert sofortige Gefahrenermittlung

*( Bsp. Verletzte durch Verkehrsstraftat oder Körperverletzung, Brandstiftung mit noch brennendem Tatobjekt, Täter vor Ort, flüchtiger Täter mit Anhaltspunkten zur Identifizierung o. zum Fluchtmittel, etc.)*

#### **Einzelne Maßnahmen:**

- Dokumentation der Ausgangslage und der Personalien/Erreichbarkeit des Mitteilenden
- ggf. nur notwendigste Informationen erfragen
  - Wer ist Mitteilender?
  - Was ist geschehen – kurze Sachverhaltsschilderung?
  - Ist Mitteilender Tatzeuge/Geschädigter?
  - Wann war der Zeitpunkt der Beobachtung?
  - Wo ist der Ereignisort?
  - Was wurde bereits veranlasst?

- Anrufer unterweisen (Gefahrenabwehr/Strafverfolgung)
  - am Ereignisort verbleiben, Tatgeschehen weiter beobachten
  - Nichts verändern oder berühren
  - Ereignisort sichern
  - Polizei erwarten und einweisen
  - ggf. Rückruf zur Überprüfung des Anrufers
- Kräfte zum Ereignisort entsenden
- Sofortmaßnahmen veranlassen (Fahndung, Rettung, Feuerwehr etc)
- Sachlich zuständige Dienststelle informieren

### 2.1.2 Anfahrt zum Tatort

#### Einzelne Maßnahmen:

- Auftrag dokumentieren (Zeit, Ort, Sachverhalt, Auftrag, ggf. Rückfrage)
- Absprache mit Partner (arbeitsteiliges Vorgehen)
- auf tatrelevante Umstände achten (Personen, Sachen, Fahrzeuge)
- Sondersignal ? (Täter möglicherweise noch vor Ort, Eskalation der Lage möglich)
- Funk ? (Täter hört möglicherweise mit)
- Gedeckte Annäherung? (Täter möglicherweise noch vor Ort)
- Gedecktes Abstellen des Einsatzmittels
- Ausrüstung vollständig?
  - Eigensicherung (Waffen, Schutzkleidung, Handfunkgeräte, Beleuchtung etc.)
  - Gefahrenabwehr (Erste-Hilfe-Material, Brechstangen etc.)
  - Erhaltung des Tatortbefundes (Absperrmaterial, Fotogerät, Diktiergerät, Einsatzordner, Behältnisse, etc.)
- Nach Eintreffen Aufklärung und Lagemeldung an Leitstelle/EB

### 2.1.3 Maßnahmen am Tatort (Sicherung, erste Ermittlungen und Folgemaßnahmen)

#### Einzelne Maßnahmen:

- Abstellen des Fahrzeuges (offen/verdeckt) bzw. außerhalb von Gefahren- und/oder möglichen Spurenbereichen
- *Achtung: die räumliche Ausdehnung der tatrelevanten Spurenlage ist zu diesem Zeitpunkt meist nicht bekannt!!!*
- Aufklärung über Lage/Überblick gewinnen
- Abwehr von Gefahren

- Erste Hilfe/Ärztliche Betreuung Opfer
- Gefährdete Personen warnen
- ggf. Gefahrenbereiche räumen und absperren/ Explosions- oder Vergiftungsgefahr
- Eigensicherung (Täter am TO, gefährliche Stoffe/Gase etc.)
- Opfer/Tatverdächtige ggf. zur Beweissicherung in das Krankenhaus begleiten
- Identifizierung und/oder Festnahme von Tatverdächtigen  
*Achtung: Spurensicherung am Verdächtigen/Person ist Spureenträger*
- Einleitung von Fahndungsmaßnahmen (Tatortbereichsfahndung)
- Ausdehnung des Tatortes prüfen – Absperren/Räumen des Tatortes (§ 94 StPO + § 136 StGB)
- Zugang zum Tatort („Schleuse“) und Zugangsweg (Spurengasse) festlegen
- Daten der anwesenden Personen notieren, Führen einer „Anwesenheitsliste“
- ggf. Festnahme des Tatverdächtigen / Einleitung/Ergänzung von Fahndungsmaßnahmen
- Geschädigte und Zeugen separieren/trennen und informatorisch befragen
- erforderliche Veränderungen dokumentieren
- Umwelt-/Tatortverhältnisse dokumentieren (Situationsspuren)
- Meldung, Information durch den Ersteinschreiter an Leitstelle, Einsatzbearbeiter, Vorgesetzten
- Dokumentation aller Erstmaßnahmen (zeitlich und inhaltlich)
- Schutz und Sicherung des objektiven Tatbefundes (gef. Spuren besonders schützen)
- Abdecken zum Schutz vor Witterung
- Vorgezogene fotografische Sicherung
- Beschreiben von Situationsspuren (Türen, Fenster, Licht, Rollläden etc.)
- Asservierung von Beweisgegenständen
- Sicherung flüchtiger Stoffe oder gefährdeter Spuren (Notsicherung)
- Keine eigenen Spuren setzen und Kontaminationen vermeiden

#### **2.1.4 Übergabe des Tatortes**

- Lagebericht (schriftlich/mündlich)
- Persönliche Übergabe des Ereignisortes an den Leiter des Auswertungsangriffs
- Gemeinsame Begehung des Tatortes



### 2.1.5 Dokumentation (Einsatzbericht zum Sicherungsangriff)

Die Dokumentation erfolgt strukturiert in Form eines Einsatzberichts. Sofern vorhanden sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen.

- Eingang / Meldung, Alarmierung (Wann, Wer, Was???)
- Abfahrt und Eintreffen am Einsatzort, Angetroffene Tatortsituation (Sachverhalt)
- Kräfte beim Sicherungsangriff? eigene und fremde
- gesicherte Erkenntnisse zur Tat, zu Tatverdächtigen, Zeugen...?
- eingeleitete Maßnahmen?
  - Gefahrenabwehr,
  - Absperrung,
  - Identitätsfeststellung,
  - Fahndung etc.
  - Sicherstellungen/Beschlagnahmen? Ausweise, Leichenschauchein
- notwendige Veränderungen der ursprünglichen Situation? Was und Warum?
- Dokumentation? (Video, Fotografie etc)
- Ergangene Meldungen und Informationen? (Adressat, Inhalt, Zeitpunkt)
- Übergabe zum Auswertungsangriff (Uhrzeit, Name des Übergebenden etc.)

### 2.2 Der Auswertungsangriff – Phase 2 des Ersten Angriffs

Gemäß PDV 100, Ziffer 2.2.3 sind beim Ersten Angriff "...neben Maßnahmen der Gefahrenabwehr der Tatort zu sichern und erste wesentliche Feststellungen über den Tathergang zu treffen (Sicherungsangriff) **und der Tatbefund zu erheben“ (Auswertungsangriff)“**

Die Aufnahme des Tatbefundes beinhaltet im wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

- Besichtigung des Tatortes gemeinsam mit dem Leiter Sicherungsangriff (Übernahme)
- Prüfen der Tatortsicherung
- Prüfen der Kräftelage (Sachverständige, Spezialisten oder weitere Kräfte – Diensthunde, Taucher, Hubschrauber, Tatortdienste, USBV-Trupp, ...)
- Aufnahme des objektiven Tatbefundes
  - Spuren suchen, markieren und sichern
  - Vergleichsmaterialien sichern
  - Lichtbilder und Skizzen fertigen
  - Operative Spurenauswertung

- Aufnahme des subjektiven Tatbefundes
  - Tatbeteiligte und Zeugen suchen, feststellen, getrennt vernehmen
  - Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich
- Beschreiben, Fotografieren, Vermessen, Skizzieren des Tatortes
- ggf. Fahndung ergänzen
- Beachten der Melde- und Berichtspflichten
- Fertigen des Tatortbefundberichts, Skizzen, Zeichnungen, Spurensicherungsbericht, Bildanlage etc.

### 2.2.1 Methoden der Spurensicherung

#### Fotografie/Videografie

- Berührungsfreie Sicherungsmethode ohne Veränderung von Spuren
- Fertigung von Übersichts- und Detailaufnahmen
- Nahaufnahmen immer mit Maßstab und Nummerntafel
- Beachte Grundsätze der Tatortfotografie

#### Asservierung der Spur im Original

- ohne Spurenräger (abgeschabter Blutstropfen)
- mit Spurenräger (Messer mit anhaftendem Blut, Kleidung mit Erdspuren vom TO, Schließblech der Tür mit Werkzeugspuren)
- mit Hilfsspurenräger (Wattestäbchen für Blut, Klebeband für Faserspuren)

#### Sicherung durch Reproduktion

- wenn Transport des Spurenrägers unmöglich/ unverhältnismäßig
- Türrahmen mit Werkzeugspur, Reifen-/Schuheindruck im Erdreich

#### Zeichnungen

- Skizzen/Zeichnungen vom Tatort,
- Lage von Spuren zueinander etc.

#### Protokollarisch

- Beschreibung des chronologischen und systematischen Vorgehens
- insbesondere dann, wenn fotografische Darstellung nicht ausreicht
- Situationsspuren (Schließverhältnisse, Reihenfolge der Asservierung)
- Asservatenliste fertigen

Beachte: Soweit möglich sind Spuren immer mit Spurenräger zu sichern!

## 2.2.2 Operative Spurenauswertung

Unter der operativen Spurenauswertung versteht sich die zusammenhängende Beurteilung aller Informationen und sachlichen Beweismittel, um weitere Erkenntnisse über Vorbereitung und Planungsowie Tatgeschehen, Handlungsablauf, Täter und Opfer zu gewinnen.

Ziele:

- Relevanzprüfung aufgefundener Spuren (Tatspuren oder Trugspuren)
- Anhaltspunkte für Versionsbildung
- Anhaltspunkte zum Auffinden weiterer Spuren
- Anhaltspunkte zur Beschaffung von Vergleichsmaterial
- Anhaltspunkte für Ausschluss Tatortberechtigter
- Anhaltspunkte für fahndungsrelevante Informationen

## 2.2.2 Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich

**Ziel**

Zeugenermittlung und -vernehmung („Tatzeugen“ „Ohrenzeugen“, „Zeugen vom Hörensagen“)

**Ausmaß**

- großzügig auslegen! Tageszeit beachten!
- Nicht selbst ausgrenzen!
- von der Tatzeit ausgehen bzw. diese eingrenzen
- nicht auf Anwohner reduzieren (Zeitungsaussträger, Busfahrer, Taxifahrer etc.)

**Vorgehen**

- systematisch, umfassend,
- alle betroffenen Personen erfassen (EMA-Auszug), protokollieren,
- ggf. Öffentlichkeitsaufruf („Wer kann Angaben machen?“)

### **2.2.3 Tatortfotografie**

#### **Orientierungsaufnahmen**

- Unmittelbar nach dem Eintreffen aus mehreren Richtungen fotografieren
- Lage des Tatortes zu seiner Umgebung, markante Objekte zur Wiedererkennung
- ggf. erhöhter Standort, Luftbild (Helikopter, Google Earth)

#### **Übersichtsaufnahmen**

- gesamter Ereignisort aus Augenhöhe,
- Keine Kräfte/Einsatzmittel im Fotobereich
- Keine Veränderungen vor der Fotografie
- In Räumen diagonal fotografieren

#### **Teil-Übersichtsaufnahmen**

- immer mit Nummerntafel!
- Vom Allgemeinen zum Besonderen
- Weg des Täters
- Lage von Spuren zum Tatort und zueinander
- überlappend

#### **Detailaufnahmen**

- immer mit Nummerntafel und Maßstab!
- Spuren und deren Lage zum Spureenträger
- senkrecht zur Spur (Stativ)
- formatfüllend
- bei dreidimensionalen Strukturen Kontraststeigerung durch Streif-/Schräglichkeit (Eindruckspuren)
- zwei Aufnahmen (Lage der Spur auf Spureenträger, Spur selber)

## 2.2.4 Flankierende Maßnahmen vor dem Hintergrund des Spurenschutzes/der Spurensicherung

### 2.2.4.1 Festnahme/Ingewahrsamnahme

Prüfen, inwiefern Maßnahmen zu SpuSi/SpuSchutz

- a) bereits am Festnahmeort erforderlich sind bzw.
- b) später auf der Dienststelle erfolgen können

#### Bekleidung

- Sicherstellung der Kleidungsstücke als Spureenträger
  - Kontaktsuren (Haare und Fasern)
  - Sekretspuren (Sperma, Blut etc.)
- Tatverdächtiger zieht Kleidung selbst aus
- jedes Kleidungsstück oberflächlich auf lose anhaftende Gegenstände prüfen (Haare, Erd- und Vegetationsspuren)
- lose anhaftende Gegenstände unverändert fotografieren, asservieren und einzeln verpacken
- Zustand sichtbarer Spuren vor dem Verpacken protokollieren
- trockene Kleidungsstücke immer einzeln verpacken (Papiertüten)
- nasse/feuchte Kleidung darf zum Transport bis zur Dienststelle in Plastiktüten verpackt werden (dort sofort zum Trocknen bei Zimmertemperatur aufhängen)

#### Spuren an Schuhen

- Schmutzantragungen möglichst am TO dokumentieren (Beschreibung, Fotografie)
- grobe Schmutzteile abnehmen und separat sichern
- Schuhe in luftdurchlässigen Kartons bzw. Papiertüten verpacken – keine Plastiktüten verwenden

#### Spuren am Körper des Tatverdächtigen

je nach Tat sind unterschiedliche Spuren zu erwarten (Sekrete, Fasern, Schmauch)

Verhinderung der Spurenbeseitigung durch den Täter:

- Toilettengang
- ärztliche Untersuchung
- Transport zur Dienststelle
- Körper auf anhaftende Blut-, Sekret- und Haarspuren absuchen
- Spuren dokumentieren (Foto) und vor Veränderung schützen, ggf. am Festnahmeort sichern
- Papiertüten über Hände des Täters fixieren (Schutz gegen Spurenverlust) – Plastik vermeiden (elektrostatische Aufladung)
- Blut-/Sekretspuren: mit Wattestäbchen (ggf. destilliertem Wasser) abreiben
- Spuren unter Fingernägeln: bei allen vermuteten Körperkontakten zwischen Täter und Opfer sichern
- Fingernagelschmutz mit Holzstäbchen herauskratzen
- Fingernägel abschneiden, einzeln verpacken und beschriften
- Verletzungen sofort dokumentieren (Foto, Beschreibung) und von einem Arzt begutachten zu lassen)

## Spuren im Körper des Täters

bei Verdacht auf Alkohol-/Drogenkonsum ist körperliche Verfassung des Täters zu dokumentieren und ggf. durch einen Arzt begutachten zu lassen

- Blutprobe:
  - zur Feststellung des BAK
  - Beeinflussung durch Medikamente oder Drogen
- Urinprobe:
  - Feststellung des Drogen-/Medikamentenmissbrauchs
- Vergleichsmaterial
  - aufgrund einer unklaren Spurenlage am TO bzw. am Opfer sind Vergleichsmaterialien frühzeitig zu erheben:
    - Haarproben: Haarlänge und -farbe kann verändert werden
    - Stoffproben von Kleidungsstücken (Täter und Opfer)
    - Blutprobe: zum Vergleich des DNA Profils -Anordnung Richter §§ 81a, 81e (Molekulargenetische Untersuchung) und § 81 f StPO (Durchführung der Untersuchung)
    - Mundschleimhautabstrich

### 2.2.4.2 Sicherstellung von Schusswaffen

#### **Beachte:**

Maßnahmen der Eigensicherung und der Schutz Unbeteiligter haben Vorrang, d.h. auch mit dem Risiko einer Spurenveränderung/-zerstörung

#### **Maßnahmen bei Sicherstellung**

- Lage fotografieren
- Waffenart, Lage und Ladezustand beschreiben
- lose Spuren (Haare, Fasern) abnehmen und asservieren
- Waffe entladen (ggf. Fachmann hinzuziehen)
- beim Entladevorgang zusätzliche Spuren vermeiden (Trugspuren)
- Veränderungen dokumentieren

#### **Hülse und Geschoss**

- Lage markieren
- Lage fotografieren
- Lage evtl. genau vermessen
- Hülse mit Holzstäbchen aufnehmen
- einzeln und weich verpacken
- Geschoss mit den Fingern aufnehmen (Handschuhe tragen), nie mit Pinzette

### **Verpackung der Waffe**

- Geeignetes Behältnis nutzen (Verhinderung des Verlustes kleinster Teile, wie nach der Trocknung abfallender Spuren (Blutkruste, Hautschuppen, Haarfragment)
- Schutz der Waffe vor äußeren Einflüssen gewährleisten
- Hilfsmittel: weiches Papier, Plastiktüte, Kartonbox

#### **Beachte:**

auf Griffschalen oder Kolben der Waffe können DNA-Spuren vorhanden sein

Auf verfeuerten und unverfeuerten glatten Munitionsteilen können Fingerprints und DNA-Spuren vorhanden sein.

### **2.2.4.3 Sicherstellung von Fahrzeugen**

Dient der Schaffung optimaler Voraussetzungen für eine optimale Spurensuche, -sicherung und -auswertung.

#### **Allgemeine Spurensituation**

- Auffindsituation festhalten
- Zustand: Motor (läuft, warm/kalt), Beleuchtung, Radio, Türen etc.
- (Unfall)spuren/Beschädigungen beurteilen
- Passen Anstoßstellen zum Gesamtbild
- Art der Reifenspuren (Brems-, Beschleunigung-, Blockierspur)
- Umherliegende Paßstücke (Kunststoffteile, Glas, Lacksplinter)
- Schuhspuren, Blutspuren
- Relikte (Tatwaffen, Tatwerkzeug, Zigarettenreste)
- Situationsspuren, wie Wetter, Lichtverhältnisse, Beleuchtung, Verkehrszeichen

#### **Maßnahmen**

- Markierung der Spuren
- Dokumentation von Verformungen mit Vermessung, fehlende Teile, mögliche Passstücke, Fremdlackantragungen
- Fahrzeugbeschreibung (Kennzeichen, Art, Laufleistung, Türen, Verschlusszustand, Beleuchtung,
- Besonderheiten: Aufkleber, Anbauten, Beschriftungen etc.

#### **Werkzeugspuren von:**

- Schraubendrehern an Tür und Fensterpfalz (Kratzer/Scharten)
- Nachschlüsselwerkzeugen (Ausbau erforderlich)
- Bohrern (Schloss, Verriegelung)

#### **Zerstörte Scheiben**

- Bruchspuren
- Zurückgebliebene Fremdkörper (Keramikteile von Zündkerzen, Steine, Nothammer, ggf. andere Werkzeuge)

## Spuren am/im Fahrzeug

- Gegenstandsspuren/Relikte
- Beschreibung aller im Fz. vorhandenen Gegenstände
- sachgerechte Sicherstellung verdächtiger Gegenstände wie Tatwerkzeuge, Tatwaffen, Beute, Maskierungsmittel
- Inaugenscheinnahme des Fahrzeugkofferraumes
- Kontaktpuren
- Textilfasern sichern durch Abkleben (Sitze, Kopfstütze, Gurte)
- Eingeschmolzene Fasern erfordern Ausbau eines Teiles
- Fingerspuren Sicherung an geeigneten Stellen (Spiegel, Amaturen, Schalthebel, Fenster, Türen, lackierte Flächen)
- DNA-Kontaktpuren (Lenkrad, Türgriff, Schalthebel, Airbag ggf.)
- Blut- und Sekretpuren, Haare, Sperma
- Aschenbecherinhalt (Zigarettenkippen, Kaugummi etc.)
- Materialspuren im Fußraum (separat zum jeweiligen Sitz sichern)
- Stellung der Sitze, Lenkradhöhe, Zustand von Schaltern (Situationsspuren)
- Identitätspapiere, Führerschein
- Motorraum
- Versteckmöglichkeiten in Hohlräumen (BTM, Schmuck etc.)
- Manipulation an Fahrgestell-/Motornummer
- Unklare Schweißnähte
- Neulackierungen

### 2.2.4.4 Sicherstellung Diebesgut

Diebesgut kann Spureenträger sein vom ...

- Täter
- Geschädigten
- Tatort / Aufbewahrungsort
- Transportmittel

Spurenzusammenhänge herstellen

- Diebesgut bei Täter – Nachweis Herkunft
- Diebesgut im weiteren Bereich des Täters -Nachweis der Beziehung zum Täter und zum Geschädigten
- Diebesgut bei Hehler – Nachweis Person des Diebes und Geschädigten



#### 2.2.4.5 Sicherstellung Rauschgift

**Ziel:** lückenlose Spuren – Beweiskette (Vermeiden von Verunreinigung und Veränderung !!!)

Vorgehen bei Hausdurchsuchungen/Razzien

- Nach Festnahme zügige Sicherstellung um Beseitigung der Beweismittel zu verhindern
- Einsatz Drogenspürhunde
- Einsatz Drogendetektionsgeräte
- Wegwerfen/Wegspülen von BTM/Beweismitteln verhindern
- mögliche Streckmittel, unbekannte Tabletten und verd. Substanzen sicherstellen
- Händler- und Konsumentenuntensilien sicherstellen

#### Maßnahmen bei der Sicherstellung

- Kontamination vermeiden – vor SpuSi Sicherungswerkzeuge reinigen/wechseln (Behältnisse, Pinzetten, Behältnisse)
- Daktyloskopische Spuren berücksichtigen (Verpackung)
- Sichergestellte Substanzen sofort etikettieren und in geeigneten Behältnissen unter Verschluss aufbewahren
- Gebrauchte Injektionsspritzen einziehen (Infektionsgefahr!)
- BTM möglichst in aufgefundener Verpackung belassen (Hinweise auf Herkunft, Verunreinigungen etc. und in dicht schließenden Behältnissen sichern)
- Fingernagelschmutz trocken auskratzen, in sauberem Behältnis asservieren oder Fingernagelränder mit gereinigter Schere abschneiden

#### 2.2.4.6 Sicherstellung Schriftstücke

##### Maßnahmen bei der Sicherstellung

- Handschuhe tragen (Fingerspuren)
- Nicht einheften, klammern etc.
- Niemals als Schreibunterlage nutzen (latente Schreibdruckrillen)
- geheftete/gebundene Dokumente im Originalzustand belassen
- Fotosensible (Fotopapier) und thermoaktive (Faxpapier) Dokumente vor Licht und Wärme schützen
- Keine Ablöseversuche bei aufgeklebten Dokumenten/Etiketten
- zerrissene/zerschnittene Dokumente nicht zusammenkleben
- nasse/feuchte Dokumente trocknen
- Speichelanhaftungen auf Verschlussklappe o. Briefmarke schützen

### 2.2.4.7 Sicherstellung Datenträger

Nicht nur Computer, alle elektronisch aufgezeichneten Daten (inkl. Datenträger und die zu ihrer Erzeugung, Aufzeichnung und Wiedergabe erforderlichen technischen Geräte!

- Gerätespeicher und Datenträger (Audio-/Videokassetten, Disketten, CD-ROM, Festplatten, Datenbänder, Speicherkarten)
- Mobiltelefone, SIM-Karten, Pager
- Personal Digital Assistents (PDA)
- Credit- und Smartcards, Lesegeräte
- Ton- und Bildaufzeichnungsgeräte (Kameras, Videorekorder, Diktiergeräte etc.)
- Bordcomputer, elektronische Wegfahrsperren, Unfalldatenaufzeichnungsgeräte)

#### Maßnahmen vor der Sicherstellung

- Umfeldabklärungen
- Anzahl betroffene Geräte/ Daten-Benutzer
- Dezentrale Benutzer eines Servers
- Anzahl Arbeitsstationen (Arbeitsplatz-PC)
- Art der gesuchten Daten (Bilder, Schriften, SMS etc.)
- Speicherorte gesuchter Daten (Diskette, CD-ROM, Festplatte, Webspaces/Webserver, PDA, Speicherkarten, Mobiltelefon etc.)
- Einbeziehung von Spezialisten und technischen Hilfsmitteln

#### Maßnahmen während der Sicherstellung

- Keine Arbeit an den zu sichernden Geräten
- Angetroffene Situation festhalten
- Geräte in oder außer Betrieb
- Gerätezustand (Beschädigungen etc.)
- Notwendige Veränderungen präzise dokumentieren
- Wenn Gerät außer Betrieb nicht einschalten
- Peripheriegeräte trennen (Bildschirm, Tastatur, Maus etc.)
- Wenn Geräte in Betrieb offene Dateien auf Diskette/CD-ROM speichern
- Stromzufuhr unterbrechen, nicht herunterfahren
- Peripheriegeräte trennen
- Sicherstellung vor Ort
- Computer inklusive Peripherie
- Externe Datenträger
- Transport darf nicht zur Beschädigung der Geräte führen (Datenverlust droht)

#### Beachte

- Geräte nicht vor Datensicherung starten
- Ein- und Ausschalten kann zu Datenverlust führen
- Sämtliche Manipulationen sind zu unterlassen
- Versehentliche Manipulationen dokumentieren

- Datenträger vor magnetischer Bestrahlung schützen
- Sichtung/Auswertung erfolgt durch Spezialkräfte
- IT-Geräte und Datenträger können auch Träger konventioneller Spuren sein (Fingerabdrücke, DNA, Werkzeugspuren etc.)

## **Mobiltelefon**

### 1. Gerät ist AUSgeschaltet – NICHT EINSCHALTEN!

Sicherstellung:

- Gerät
- Ladegerät
- PC-Link-Kabel und zugehörige Software
- PIN erfragen, PIN / PUK „Unterlagen“
- Bedienungsanleitung
- Rechnungen

### 2. Gerät ist EINGeschaltet - NICHT AUSSCHALTEN / KEINE EINGABEN VORNEHMEN!

- Verfahren wie bei Punkt 1
- Stromversorgung sicherstellen (Ladegerät!)
- Direkt an Fachdienststelle weitergeben
- Speicherbereiche nicht selbstständig auslesen.

## **2.2.5 Aufbau Tatortbefundbericht**

PDV 100, Anlage 20

„Über den Ersten Angriff ist ein Tatbefundbericht zu fertigen, der die Feststellungen beim Eintreffen am Tatort, Beschreibung des Tatortes, des Tatobjektes, des Opfers, der Spurensuche und Spurensicherung (objektiver Befund), Darstellung vom Tathergang, Tatumständen, Zeugenaussagen und eigenen Schlussfolgerungen (subjektiver Befund) getroffenen Maßnahmen enthalten soll.“

Aufbau:

### 1. Allgemeines

1.1 Eingang der Meldung

1.2 Benachrichtigungen

1.3 Eingesetzte Kräfte, Führungs- und Einsatzmittel

1.4 Eintreffen am Tatort

1.5 Angetroffene Personen

1.6 Witterungs- und Lichtverhältnisse

2. Objektiver Tatortbefund

2.1 Beginn und Ende der Tatortbefundaufnahme

2.2 Tatort im weiteren und engeren Sinn

2.3 Tatobjekt / Opfer

2.4 Beschreibung der Spuren

2.5 Spurensicherungsbericht

3. Subjektiver Tatortbefund

3.1 Aussagen vom Opfer und/oder von Tatzeugen

3.2 Aussagen der am Tatort angetroffenen Personen

3.3 Reaktionen und/oder Verhaltensweisen von Personen

3.4 Vorgenommene Veränderungen

4. Kriminalistische Schlussfolgerungen (Keine rechtliche Wertung!)

- Bewertung aller bis zu diesem Zeitpunkt getroffenen Feststellungen aus dem objektiven und subjektiven Tatortbefund
- Hypothese über Tatablauf, Täter, Opfer,
- Beweise

5. Abschließende Maßnahmen

5.1 Beschlagnahme oder Freigabe des Tatortes

5.2 Beschlagnahme von Beweismitteln

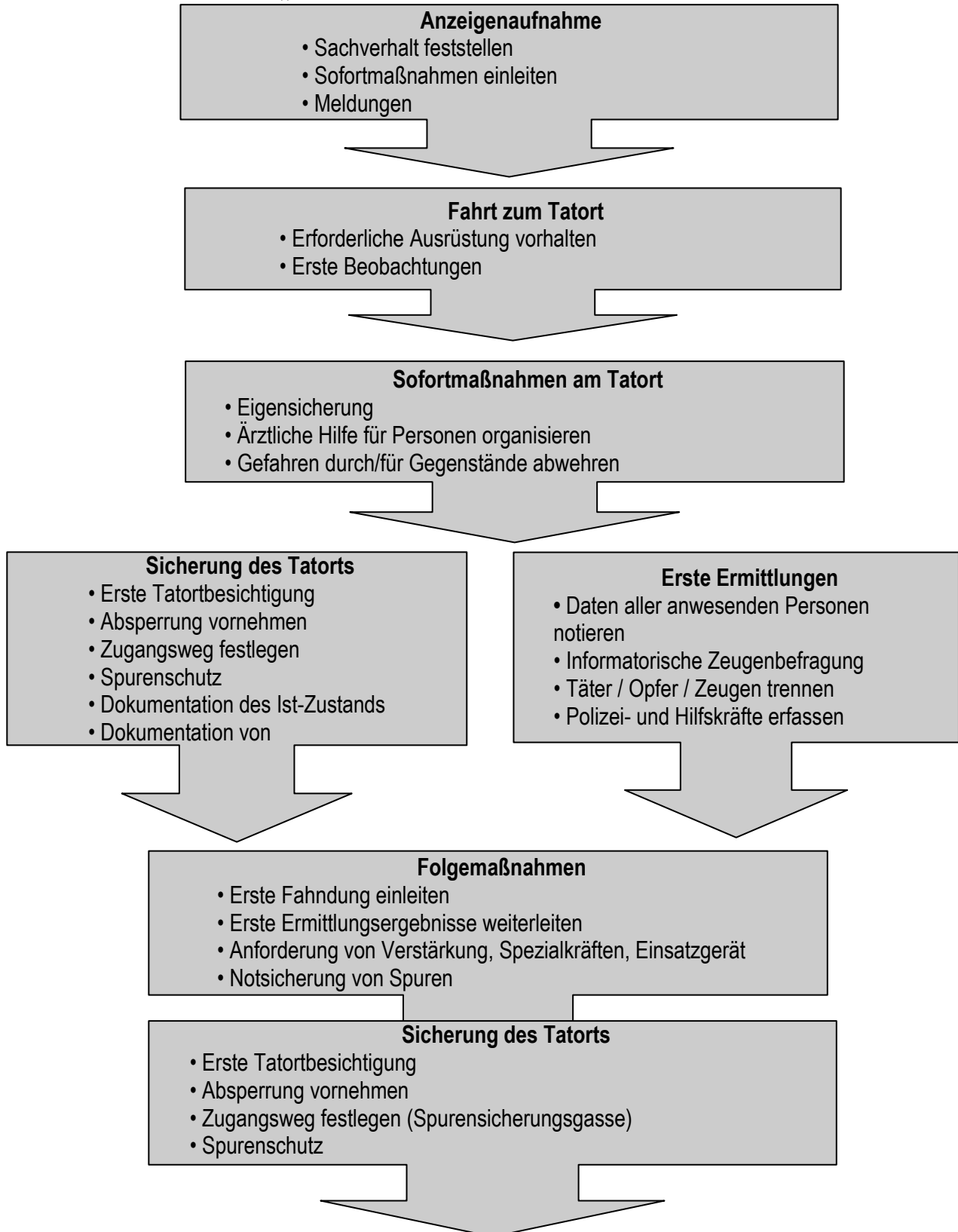
5.3 Festnahmen

5.4 Fahndungsmaßnahmen

5.5 Sonstiges

Anlagen: Bildanlage, Skizzen, Zeichnungen etc

## Schema „Erste Maßnahmen bei der Tatortarbeit“



## Anlage Fährtenhundeeinsatz

<b>günstige Bedingungen</b>	<b>ungünstige Bedingungen</b>
<b>Bodenstruktur</b>	
Acker	
Wiese	
	Beton
weich, Vegetation	Schotter
<b>meteorologische Bedingungen</b>	
feucht	starker Regen
mäßige Luftbewegung	
Sprühregen	
schwache Sonneneinstrahlung	
kühl	strenger Frost
Neuschnee	starke Schneedecke
<b>günstige Bedingungen</b>	<b>ungünstige Bedingungen</b>
<b>Verkehrsdichte u.a. Störungen</b>	
wenig Verkehr, Menschen- und Tierfährten	
<b>Fährtenalter</b>	
Minuten, Stunden	Tage

**Kontrollfragen:**

- Was verstehen Sie unter dem Begriff Tatort?
- Erläutern Sie den Unterschied zwischen dem Tatort im engeren Sinne und dem Tatort im weiteren Sinne!
- Worauf ist die Bedeutung des Tatortes zurückzuführen? Nennen Sie einige Gründe!
- Welchen Gefahren ist ein kriminalistischer Tatort ausgesetzt?
- Benennen Sie die Grundsätze für das Verhalten an kriminalistischen Tatorten!
- Was verstehen Sie unter dem Begriff "Erster Angriff"?
- Welche Maßnahmen umfasst der Sicherungsangriff?
- Was verstehen Sie unter dem Auswertungsangriff? Erläutern Sie den Ablauf !
- Welche Methoden zur Spurensicherung kennen Sie?
- Beschreiben Sie den Begriff "operative Spurenauswertung"!
- Sie erhalten den Auftrag, Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich durchzuführen. Was werden Sie tun?
- Beschreiben Sie die Tatortfotografie!
- Sie stellen am Tatort einen Tatverdächtigen fest. Worauf sollten Sie aus kriminalistischer Sicht achten?
- Im Rahmen der Sofortfahndung nach einer Raubstraftat stellen Sie das mögliche Fluchtfahrzeug in der Nähe des Tatortes fest.. Was müssen Sie in dieser Situation beachten?
- Sie erhalten den Auftrag, die Spurensicherung an einem PKW durchzuführen. Beschreiben Sie, wo Sie an dem PKW nach welchen Spuren suchen könnten!
- Erläutern Sie Ihr Vorgehen bei der Erhebung des subjektiven Tatbefundes.
- Sie nehmen als Einsatzbearbeiter in der Leitstelle einen Notruf entgegen. Was müssen Sie dabei beachten?
- Nennen Sie inhaltliche Kriterien für die Gestaltung eines Einsatzberichtes über den Sicherungsangriff!